



Aldrans Aktuell 10/2026

+43-512-342 307

gemeinde@aldrans.gv.at

IMPRESSUM: Medieninhaber und Druck: Gemeinde Aldrans, Dorf 34, 6071 Aldrans

www.aldrans.at

1. Juni 2026

Sehr geehrte Aldranserinnen und Aldranser,

am Montag den 18. Mai ist der Baustart für den Umbau und die Sanierung des Gemeindegebäudes erfolgt. Im ersten Schritt wurden die bereits leere IKB-Trafostation sowie das Sennereigebäude abgerissen.

Die Bauarbeiten werden Mitte Juli fortgesetzt. Bis dahin wird am Oberen Feld unser Ausweichquartier errichtet, in welches wir anfangs Juli übersiedeln anfangen werden.



Die Bücherei übersiedelt während der Bauphase an den ehemaligen Standort im 1. Obergeschoß des Gemeindezentrums.

Eine besondere Freude ist das nunmehr 20jährige Bestehen unseres Jugendraumes. Dieses zeigt seit Jahrzehnten, wie wertvoll Offene Jugendarbeit für unsere Gemeinde ist – ein Ort der Begegnung, wo Kinder und Jugendliche nicht nur Freizeit verbringen, sondern auch gehört werden, Rat finden und selbst mitgestalten können.

Besonders beeindruckend ist, wie das Team hier in seiner sozialräumlichen Funktion als wichtiger Ansprechpartner für allerlei Anliegen fungiert. Für dieses Engagement und den unermüdlichen Einsatz danke ich dem gesamten Team unter Frau Mag.^a Sigrud Sadjak.

Ihr Bürgermeister: Johannes Strobl

**WIR BAUEN
FÜR SIE UM.**

**UND INVESTIEREN
IN DIE ZUKUNFT.**



RLB 
RAIFFEISEN-LANDESBANK TIROL AG

Während der Umbauarbeiten von Juli 2026 bis Ende 2027 erreichen Sie uns 150 Meter weiter bei „Oberes Feld 6“, gegenüber dem Kindergarten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Das Team der Gemeinde Aldrans
und der RLB-Bankstelle Aldrans.



Zum Routenplan

 **Gemeinde
Aldrans**



In der Gemeinde Aldrans gelangt zum Eintritt ab 01.09.2026 folgende Stelle zur Ausschreibung:

Bauhofpersonal (m/w/d)

Vollzeit – 40 Stunden

Die Aufgaben umfassen u.a:

- Durchführung von allgemeinen Bauhofarbeiten sowie Instandhaltungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten an gemeindeeigenen Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen
- Straßen-, Wege- und Platzinstandhaltung einschließlich Aufstellen und Warten von Verkehrszeichen, Absperrungen und Leiteinrichtungen
- Überwachung, Wartung und Mitarbeit beim Ausbau der Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde
- Mitarbeit beim Winterdienst (Schneeräumung und Streudienst), auch außerhalb der Normalarbeitszeit sowie an Wochenenden und Feiertagen
- Pflege und Betreuung der öffentlichen Grünanlagen, Friedhöfe, Spiel- und Sportplätze
- Bedienung, Wartung und Pflege von Bauhofmaschinen, Werkzeugen und Fahrzeugen
- Unterstützung bei Gemeindeveranstaltungen (Auf- und Abbau, Transportdienste)
- Mitarbeit bei der Abfallwirtschaft und am Recyclinghof (soweit organisatorisch vorgesehen)
- Einsatz bei Katastrophen- und Notfällen (z. B. Unwettereinsätze)
- Durchführung sonstiger Arbeiten nach Anordnung der Bauhofleitung bzw. der Gemeindeverwaltung
- Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Anstellungserfordernisse:

- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit, Deutsch auf mind. B2-Level in Wort und Schrift
- Berufserfahrung – auch gerne Wieder- oder Quereinsteiger
- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (z. B. Bau, Holz, Metall, Installations- oder Elektrotechnik) von Vorteil
- Technisches Verständnis sowie handwerkliches Geschick, sowie Bereitschaft zur Weiterbildung
- Bereitschaft zu Mehrleistungen, insbesondere Winter-, Bereitschafts- und Wochenenddiensten
- Körperliche Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B und F, weitere Führerscheinklassen (z. B. C) von Vorteil
- Mitglied bei einer Feuerwehr von Vorteil
- Grundkenntnisse in EDV (Bedienung Smartphone, PC/Tablet)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellter Status gemäß den gesetzlichen Bestimmungen
- Abgeleiteter Zivil- oder Präsenzdienst (bei männlichen Bewerbern)
- Einwandfreien Leumund
- Volljährigkeit

Das wird Ihnen geboten:

- Eigener Verantwortungsbereich
- Sicherer Arbeitsplatz mit allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes
- Kostenloses Jahresticket für den ÖPNV in ganz Tirol (KlimaTicket Tirol)
- Geregelter Arbeitszeiten
- Kleines Team mit kurzen Entscheidungswegen

Das Dienstverhältnis unterliegt den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012. Die Einstufung erfolgt bei entsprechender Qualifikation in der Entlohnungsgruppe VB/p3/1. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.868,20 brutto inkl. Personalzulage und Verwaltungsdienstzulage (bei Vollzeit). Je nach fachlicher Qualifikation, sowie beruflicher Erfahrung oder anrechenbarer Vorzeiten ist eine Überzahlung möglich.

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf ein Jahr befristet. Bei entsprechender Bewährung wird die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis in Aussicht gestellt.

Wir laden engagierte und gefestigte Personen - mit Interesse an der vielschichtigen und verantwortungsvollen Arbeit in der Kommunalverwaltung ein, schriftliche Bewerbungen – bevorzugt per E-Mail an gemeinde@aldrans.gv.at – **bis längstens 21. Juni 2026 einlangend** unter Anschluss üblicher Unterlagen an die Gemeinde Aldrans, z. Hd. Herrn Amtsleiter Alexander Nairz, Dorf 34, 6071 Aldrans, einzureichen. Die Strafregisterbescheinigung wird ggf. von uns angefordert. Wir bitten um Angabe des Aktenzeichens D/3809/2026.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:
Johannes Strobl

Heizkostenzuschuss 2026/2027

mit mehr Unterstützung und weniger Bürokratie

- Antragsfrist für Zuschuss 2026/2027 startet im Mai
- 250 Euro für einkommensschwächere Haushalte
- Erhöhte Einkommensgrenzen: Mehr Menschen profitieren von Zuschuss
- Wöchentliches Update „Vereinfachung & Entbürokratisierung“: einfachere Antragstellung für BürgerInnen, effizientere Abwicklung für Verwaltung
- Zuschuss wird ab September 2026 mit Beginn der Heizsaison ausbezahlt
- Informationen unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss - inkl. Heizkostenzuschuss-Rechner



LAND
TIROL

Die Netto-Haushaltseinkommensgrenzen wurden im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betragen nun für einen Ein-Personen-Haushalt bis zu 1.435 Euro, für zwei Personen bis zu 2.265 Euro, für drei Personen bis zu 2.665 Euro und für vier Personen bis zu 2.965 Euro. Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich die Grenze um 300 Euro. Die Höhe der Förderung beträgt 250 Euro pro Haushalt.

Ob Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss besteht, können Interessierte vorab – ohne Rechtsanspruch – mittels Heizkostenzuschuss-Rechner ausrechnen. Dieser steht ab 1. Mai 2026 unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss zur Verfügung.

Allen FördernehmerInnen, denen der Heizkostenzuschuss 2025/2026 des Landes bewilligt wurde, wird vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, neuerlich ein Antragsformular zugestellt. Somit können Bezugsberechtigte aus dem Vorjahr ihre angegebenen Daten kontrollieren und bei weiterem Bedarf den Heizkostenzuschuss erneut unkompliziert beantragen.

Haushalte von MindestpensionistInnen mit Bezug einer Ausgleichszulage, die bereits den Heizkostenzuschuss 2025/2026 erhalten haben, müssen keinen Antrag stellen. Diese erhalten nach Prüfung ein Zusageschreiben, die Auszahlung erfolgt automatisiert.

Jubiläum 20 JAHRE

JUGENDRAUM ALDRANS
KOMM UND FEIERE MIT UNS!

**OB ALT ODER JUNG, SCHAU HEREIN,
SCHAU DICH UM!**

12. Juni 2026

19 UHR

Einspielen des neuen Basketballkorbs, Tombola und Quiz mit tollen Preisen, Erinnerungen per Fotoshow, gratis Essen und Getränke... für Unterhaltung ist gesorgt!

Pfarrtal 20/beim Sportplatz Aldrans, Infos: 0680 311 4744

JUGENDraum
ALDRANS